



Esslingen, 19. September 2022

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Sitzung ABEB am 28.9.2022 – Gebührenerhöhung Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Stellungnahme des GEB vom 26.7.2022 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass der GEB die aktuellen Vorschläge der Stadtverwaltung zur Erhöhung der Elternentgelte für die Kinderbetreuung in dem vorgeschlagenen Umfang nicht mitträgt.

Mit der Tagesordnung für die Sitzung des ABEB am 28.9.2022 hat die Stadtverwaltung nun eine überarbeitete Beschlussvorlage vorgelegt, zu der wir Ihnen gern unsere Einschätzung mitteilen möchten.

Wir begrüßen, dass die Sitzung und damit die Informationen zu diesem wichtigen Thema nun öffentlich diskutiert werden. Allerdings übertrifft die neue Beschlussvorlage die bisherige schon drastische Gebührenerhöhung nochmals, wenn auch gestaffelt auf zwei Jahre.

Der GEB trägt daher die aktuelle Beschlussvorlage zur Erhöhung der Elternentgelte weiterhin nicht mit.

Eine derartige Gebührenerhöhung für Familien halten wir für unzumutbar, zumal sich die Belastungen – nicht zuletzt durch steigende Energiepreise – seither weiter verschärft haben. Der GEB plant, den Eltern in Esslingen am 28.9.2022 im Rahmen einer Demonstration gegen die geplante Gebührenerhöhung eine Stimme zu geben.

Wir möchten folgende Punkte zu der Beschlussvorlage anmerken:

- Die Gebührenerhöhung geht in Summe über den vorherigen Vorschlag nochmals hinaus. Nach altem Vorschlag (Alternative 3) waren Mehreinnahmen von 712 T€ prognostiziert, dies hat sich mit dem neuen Vorschlag weiter auf 755 T€ erhöht. In den Gebühren zieht sich dies durch alle Betreuungsformen (RG/VÖ und GT).
- Laut Beschluss des Gemeinderats vom Dezember 2021 sollte eine Verbesserung des Teilhaushalts 40 von lediglich 379 T€ erzielt werden. Mit der Gebührenerhöhung vom März 2022 wurde davon bereits ein großer Teil realisiert, so dass „nur“ noch 193 T€ offen wären. Die Stadtverwaltung erwartet durch die massive Erhöhung nun Mehreinnahmen allein in 2023 von 755 T€ - das ist 4 mal so viel wie ursprünglich geplant und ist nicht Teil des Auftrag des Arbeitskreises, an dem der GEB beteiligt war.



- Im Jahr 2024 steigen die Mehreinnahmen sogar auf 922 T€ und 2025 auf 1.044 T€. Das alles soll von Familien in Esslingen bezahlt werden. Ist das eine familienfreundliche Politik?
- Das genannte „Projekt Aufgabenkritik“ ist dem GEB nicht bekannt. Demnach soll eine weitere Verbesserung des Teilhaushalts 40 erzielt werden, wobei hier keine Größenordnung quantifiziert wird. Wir werden keine Lösung mittragen, bei der der Haushalt über Gebührenerhöhungen durch die Familien saniert werden soll. Werden andere Bereiche (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer etc.) in gleichem Maße wie die Familien belastet?
- Die Elternentgelte sollen 2024 auch für den GT gemäß der Landesempfehlung erhöht werden. Wir weisen darauf hin, dass die Landesempfehlung keine Empfehlung für die Einkommensstaffelung vorsieht, und damit in Esslingen für den GT keine Gültigkeit hat. Aus einer Hochrechnung der Landesempfehlung für 8 h GT U3 ergibt sich ein Höchstsatz von 603 €, den die Stadt bei weitem übertrifft.
- In der Beschlussvorlage heißt es, viele Kommunen würden bereits einen 100% Zuschlag für den U3-Bereich praktizieren. Dem GEB ist dazu keine Kommune bekannt. Welche Kommunen sind das? Mit der Umsetzung der Gebührenerhöhung würde Esslingen die Landesempfehlung (im GT auf Stundenbasis hochgerechnet) um das doppelte überschreiten.
- Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 26.7.2022 dargelegt, halten wir den Weg, den GT finanziell gegenüber dem VÖ nahezu untragbar zu machen, für falsch. Dies steht einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv entgegen.
- Was die geplante Gebührenerhöhung darüber hinaus noch untragbarer macht, ist, dass die Landesregierung gerade erst erlaubt hat, den Personalschlüssel für die Kinderbetreuung aufgrund des Fachkräftemangels abzusenken. Das heißt, Kitas können die Gruppengröße erhöhen und weniger Personal darf mehr Kinder betreuen. Damit steigt die Belastung der Erzieherinnen und Erzieher und gleichzeitig sinkt die Qualität der Betreuung. Dies ist ein Schritt weg von der Idee der Kita als frühkindliche Bildungseinrichtung. Und dafür sollen die Eltern in Esslingen ab 2023 sogar noch deutlich tiefer in die Tasche greifen.

Der GEB sieht unverändert folgende Rahmenbedingungen:

- Der Beschluss des Gemeinderates am 20.12.2021 ist die Grundlage für den Arbeitskreis mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Einkommensstufenmodells. Bei der Auflage zur Verbesserung des Haushalts sind nur noch 193.000 € offen.



- Eine weitere Steigerung der Gebühren innerhalb der bestehenden Einkommensgruppen ist nicht tragbar. Wenn Eltern mehr Geld verdienen, steigen sie in den Einkommensgruppen.
- Aus der Landesempfehlung lässt sich ein Höchstsatz für Gebühren berechnen, der auch für die Stadt bindend sein soll.

Im Anhang haben wir die aktuelle Beschlussvorlage der Stadtverwaltung im Vergleich zu den bisherigen Gebühren dargestellt und auch die geplante Erhöhung für 2025 separat dargestellt.

Wir setzen weiterhin auf eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung, Fraktionen und GEB und stehen gerne zu weiteren Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alexandra Seiler

Vertretung GEB im ABEB